

Der Bürgermeister teilte mit, dass es in § 8 Abs. 4 a folgende redaktionelle Änderung gebe:

Alt: Die Bestattung kann frühestens innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Neu: Die Bestattung darf frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden.

Dann fasste der Rat unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung folgenden Beschluss: